

Wahl am 9./10. Mai 2026

Termine & Fristen für die nachzuholende Gremienwahl in der Pfarrei Naumburg

Vor der Wahl

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
bis 20. Februar 2026 (11 Wochen vor der Wahl)	Wahl und Bildung des <u>Wahlausschusses</u>	Bischöflicher Verwalter & Pfarrgemeinderat
bis 6. März 2026 (9 Wochen vor der Wahl)	Öffentliche <u>Bekanntmachung</u> der Wahl (§ 7), inkl. 1. Wahltermin und Wahlzeiten 2. Briefwahllokale und Wahllokal 3. Erläuterung des Wahlverfahrens 4. Zahl der zu wählenden Mitglieder 5. Anfragen zum Wählerverzeichnis 6. Aufforderung und Frist für Wahlvorschläge 7. Voraussetzungen für Kandidatinnen & Kandidaten 8. Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl	Wahlausschuss
bis 10. April 2026 (4 Wochen vor der Wahl)	<u>Wahlvorschläge</u> beim Wahlausschuss (in der Regel über das Pfarrbüro oder durch Einwurf in bereitstehende Sammelboxen) einreichen (§ 8)	Mitglieder der Pfarrei, Kandidatinnen & Kandidaten reichen parallel Erklärung ein
bis 17. April 2026 (3 Wochen vor der Wahl)	<u>Wählerliste</u> erstellen und bis zum Wahltermin für Anfragen im Pfarrbüro vorhalten (§ 10 Abs. 1)	Wahlausschuss / Pfarrbüro
bis 24. April 2026 (2 Wochen vor der Wahl)	Erstellung und Veröffentlichung der <u>Kandidatenliste</u> (§ 9 Abs. 4)	Wahlausschuss
bis 24. April 2026 (2 Wochen vor der Wahl)	Erstellung und Ausgabe der <u>Briefwahlunterlagen</u> (§ 12 Abs. 1 bis 4)	Wahlausschuss
bis 30. April 2026 (1 Woche vor der Wahl)	<u>Einspruch</u> gegen die Wählerliste (§ 10 Abs. 4)	Mitglieder der Pfarrei
bis 8. Mai 2026 (1 Tag vor der Wahl)	<u>Entscheidung</u> über ggf. eingegangene <u>Einsprüche</u> gegen die Wählerliste (§ 10 Abs. 4)	Wahlausschuss
bis 8. Mai 2026 (1 Tag vor der Wahl)	<u>Eingang von Wahlbriefen</u> im Pfarrbüro (§ 14 Abs. 5) (oder am Wahltag im Wahllokal)	Wählerinnen & Wähler

Termine und Fristen

Am Tag der Wahl

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
9. Mai 2026 (vor Beginn der Wahl)	Verzeichnis der Wahlberechtigten, die einen Briefwahlschein erhalten haben, wird dem Wahlausschuss übergeben (§ 12 Abs. 5)	Bischöflicher Verwalter oder eine von ihm beauftragte Person
9./10. Mai 2026 (am Tag der Wahl)	<u>Wahl</u> zum KV Plus (§ 11), anschließend <u>Auszählung</u> der Stimmzettel, <u>Feststellung des Wahlergebnisses</u> und dessen schriftliche <u>Bekanntgabe an die Kandidatinnen und Kandidaten</u> (§§ 15-17)	Wahlberechtigte, Wahlausschuss mit Wahlhelferinnen & Wahlhelfern

Nach der Wahl

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
bis 15. Mai 2026 (Freitag nach der Wahl)	Verbindliche Erklärung über die <u>Annahme der Wahl</u> (§17 Abs. 2), auch schon vor der Erstellung und Veröffentlichung der Kandidatenliste möglich (z.B. bei Abwesenheit von Gewählten in der Woche nach der Wahl)	Gewählte Kandidatinnen & Kandidaten ggü. Wahlausschuss
bis 16./17. Mai 2026 (1 Woche nach der Wahl)	Öffentliche <u>Bekanntmachung des Wahlergebnisses</u> (§ 18 Abs. 1 und 2)	Wahlausschuss
bis 18. Mai 2026 (8 Tage nach der Wahl)	<u>Wahlprotokoll</u> an das Bischöfliche Ordinariat senden (§ 18 Abs. 3)	Wahlausschuss
bis 24. Mai 2026 (2 Wochen nach der Wahl)	ggf. <u>Einspruch</u> gegen die Gültigkeit der Wahl an den Wahlausschuss (§ 19 Abs. 1), dieser prüft den Einspruch und gibt seine Entscheidung schriftlich bekannt (§ 19 Abs. 2)	Wahlberechtigte
innen zwei Wochen nach Bekanntwerden der Entscheidung	ggf. <u>Beschwerde</u> beim Generalvikar gegen die Einspruchsentscheidung des Wahlausschusses (§ 19 Abs. 3)	Wahlberechtigte
bis 7. Juni 2026 (4 Wochen nach der Wahl)	<u>Konstituierung</u> des neuen KV+ (analog zu § 4 Abs. 1, Satzung PGR)	Einberufung & Leitung der konstituierenden Sitzung: Bischöflicher Verwalter
bis 15. Juni 2026 (8 Tage nach der konstituierenden Sitzung)	Mitteilung (Formular) über die <u>endgültige Zusammensetzung der Gremien</u> (mit Angabe von Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse aller Mitglieder) an das Bischöfliche Ordinariat (§ 18 Abs. 3)	Pfarrbüro